

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A8-46229/2011-30

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
BerichterstellerIn:

Betreff:

Stadtbaudirektion

Kanalinselprogramm 02, BA 152

1. Projektgenehmigung über
€ 210.000,-- in der AOG 2012-2013
2. Kreditansatzverschiebung über
€ 165.000,-- in der AOG 2012

.....
Graz, 05.07.2012

Die Stadtbaudirektion beantragt eine Projektgenehmigung in der AOG 2012 - 2013 in Höhe von € 210.000,-- und begründet dies wie folgt:

Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag für den Bereich Abwasser hat sich die Holding Graz verpflichtet, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen in das städtische Abwassersystem im Namen und auf Rechnung der Stadt gesamtverantwortlich durchzuführen. Mit GR-Beschluss zur AOG 2012 wurden die Investitionen in das städtische Kanalnetz entsprechend der Investitionsplanung der Holding generell aufwandsgenehmigt, wobei für mehrjährige Projekte zusätzlich eine Projektgenehmigung beizubringen ist.

Durch das gegenständliche Projekt sollen lt. Holding vorwiegend sogenannte „Kanalinseln“ erschlossen werden. Es handelt sich hier um Liegenschaften, die im Bauland liegen oder an das Bauland angrenzen, aber bis dato noch nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind.

Durch das Projekt sollen in mehreren Gebieten rund 50 Objekte im Freispiegelverfahren entsorgt werden. In den betroffenen Straßenzügen – im Dr. Stichel-Weg, in der Wegenergasse und in der Ankerstraße – müssen dafür ca. 255 lfm Schmutzwasserkanal errichtet werden. Die Kanaltrasse verläuft teilweise über Grundstücke in fremdem Eigentum. Die Dienstbarkeiten wurden lt. Holding eingeholt, die wasserrechtliche Bewilligung wurde erteilt.

Mit dem Bau könnte lt. Holding im Herbst 2012 begonnen werden, vorausgesetzt dass es zu keinen unerwarteten Verzögerungen (Vergabeverfahren) kommt.

Die gesamten Herstellungskosten wurden auf € 210.000,- geschätzt.

Die voraussichtlich förderfähigen Kosten gemäß UFG 93 werden mit € 180.000,- angegeben.

Die jährlichen Investitionskosten gliedern sich folgendermaßen:

2012 :	€	165.000.-
2013 :	€	45.000.-

Im Voranschlag 2012 sind die Budgetmittel auf der Fipos 5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und -erweiterungen“ vorhanden. Um eine transparente Projektabwicklung zu gewährleisten, wird jedoch die neue Fipos 5.85100.004620 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalsanierungsprogramm 02, BA 152“ geschaffen und mit € 165.000,-- dotiert.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 8/2012 beschließen:

1. In der AOG 2012-2013 wird die Projektgenehmigung „Kanalinselprogramm 02, BA 152“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 210.000,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013
Kanalinselprogramm 02, BA 152	210.000	2012-2013	165.000	45.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>				

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2012 werden die Fiposse

5.85100.004620 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalinselprogramm 02, BA 152“
(AOB BD00)

6.85100.298622 „Rücklagen, BA 152“
(AOB 0800)

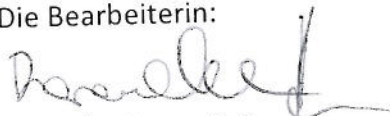
mit je € 165.000,-- geschaffen und die Fiposse

5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und
-erweiterungen“

6.85100.298002 „Rücklagen, Netzanpassungen BA 100“

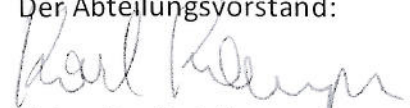
um je € 165.000,-- gekürzt.

Die Bearbeiterin:




(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:



(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent



(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: